

Das Kleingedruckte

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen von SCHWUBS Ski- und Erlebnisreisen

I. Anmeldung und Vertragsabschluss

Meldet euch bitte schriftlich per Post, Fax oder über unsere Internetseiten an. Die Anmeldung muss auf jeden Fall auf dem Vordruck von SCHWUBS erfolgen. Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter der Abschluss des Reisevertrages angeboten. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen einsteht. Der Reisevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung von SCHWUBS schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrags sind allein die Reiseausschreibung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die schriftliche Reisebestätigung.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von dem der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das SCHWUBS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Dieses Angebot wird gültig, wenn die Annahme innerhalb der Bindungsfrist ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (etwa durch Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) bestätigt wird. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von SCHWUBS schriftlich bestätigt worden sind.

Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich.

II. Zahlungen

Nach Erhalt des Sicherungsscheins und der Buchungsbestätigung, die als Rechnung gilt, ist innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung von 100 Euro pro Reiseteilnehmer unter Angabe der Reisennummer auf das Konto 850 895 000 der SCHWUBS Reisen GmbH bei der Volksbank Spronge, BLZ 251 933 31 zu leisten. Die Restzahlung wird ohne weitere Aufforderung 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn erfolgen, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Wird die Anzahlung oder Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfälligkeiten geleistet, so ist SCHWUBS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten.

Die Reisedokumente werden euch 10-14 Tage vor Reisebeginn nach vollständigem Zahlungseingang zugesandt.

III. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung.

Für die im Rahmen der Reise lediglich vermittelten Reiseleistungen Dritter erbringen wir Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Wir haften daher nicht für die Durchführung dieser Fremdleistungen selbst, sondern nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung für diese Fremdleistung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Unternehmens, die wir euch auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Mit dem Zug zum Bus: Falls zum gebuchten Reiseterrain der gewünschte Abfahrtsort aufgrund der nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl nicht per Bus bedient werden kann, senden wir ohne Aufpreis ein Bahnticket zum neuen Busabfahrtsort.

IV. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir, als auch ihr, den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Insofern können wir für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die, infolge der Aufhebung des Vertrages, notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, euch zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und euch zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten euch zur Last.

Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn der Teilnehmer die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sorgfältige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

SCHWUBS kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Ist keine Zahl genannt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl pro Reise 20 Personen. Gezahlte Beträge erhaltet ihr unverzüglich zurück. Die Mindestteilnehmerzahl bei den Erwachsenen-Skikursen beträgt 4 Personen.

Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, euch über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahlen oder wegen höherer Gewalt sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Liegt zwischen Vertragsschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monate, ist SCHWUBS berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss weder noch nicht eingetreten noch für SCHWUBS vorhersehbar waren, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der für die Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Wir sind verpflichtet, euch bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Ihr seid verpflichtet, diese Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform

VI. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Ihr könnt jederzeit vor Beginn der Reise vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei SCHWUBS. Falls ihr vom Reisevertrag zurücktreten wollt, kann SCHWUBS einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen, dieser beträgt:

- bis 31. Tag vor Abreise: 20%
- bis 22. Tag vor Abreise: 30%
- bis 15. Tag vor Abreise: 50%
- bis 08. Tag vor Abreise: 80%
- bis 02. Tag vor Abreise: 90%
- ab 01. Tag vor Abreise oder bei Nichtantritt: 100%

Tretet ihr von einer Buchung zurück, kann auch eine dritte Person in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintreten. SCHWUBS kann dem Eintritt der dritten Person widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften sie und der Reisende SCHWUBS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der dritten Person entstehenden Mehrkosten. Diese Mehrkosten kann SCHWUBS in Form einer Umbuchungsgebühr von 30 Euro pro Person geltend machen. Das gleiche gilt, wenn ihr mit Zustimmung von SCHWUBS an einer anderen Reise teilnehmt. Der Abschluss einer Reise(rücktrittskosten)versicherung wird empfohlen.

VII. Haftung des Reiseveranstalters

Unsere Haftung für die vereinbarten Reiseleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

Für Schadenersatzansprüche aus von uns schuldhaft begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise auf das Dreifache des Reisepreises vereinbart.

SCHWUBS haftet nicht im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

In den Fällen, in denen SCHWUBS ausdrücklich als Vermittler, auftritt haftet SCHWUBS nicht für Leistungsstörungen der jeweiligen Veranstalter. SCHWUBS haftet weiterhin nicht für Leistungsstörungen, die SCHWUBS nicht zu vertreten hat, z.B. in Fällen höherer Gewalt, wie

Naturereignisse, Umweltkatastrophen, Krieg, Streiks, Epidemien etc. Die Teilnahme an den von SCHWUBS angebotenen Freizeitaktivitäten (wie z.B. Skilaufen, Baden, Wandern, Motorradfahren etc.) geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Eltern haften für ihre Kinder und sind auch während der von SCHWUBS durchgeführten Gruppenaktivitäten für deren Aufsicht selbst verantwortlich, mit Ausnahme der fest vereinbarten Kinderbetreuungs- und Skikurszeiten.

Beim Be- und Entladen sowie im Innenraum des Busses steht das Gepäck unter Selbstaufsicht. Weder SCHWUBS noch das befördernde Busunternehmen haften für Beschädigung oder Verlust des Reisegepäckes. Keine Haftung besteht weiterhin bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

VIII. Mitwirkungspflicht

Der Reisetilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schaden gering zu halten. Teilnehmer sollten Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder dem SCHWUBS-Büro in Springe zur Kenntnis bringen. Auf Wunsch fertigt die Reiseleitung ein Protokoll der Beanstandungsmeldung an. Die Reiseleitung wird unverzüglich für Abhilfe sorgen, sofern das möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Die aus einem Reiseangel eventuell resultierenden Ansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber SCHWUBS geltend zu machen. Diese Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

IX. Insolvenz-Versicherung

Mit der Buchungsbestätigung ist für euch eine Insolvenz-Versicherung bei der Aachener und Münchener Versicherung AG abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet auch die nach § 651 k BGB vorgeschriebene Absicherung: Wenn Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters ausfallen, übernimmt die Versicherung die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises sowie zusätzlich notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise entstehen. Den Sicherungsschein erhaltet ihr mit der Buchungsbestätigung.

X. Grenz- und Gesundheitsvorschriften

SCHWUBS weist die Teilnehmer auf die für die Reise relevanten Pass-Visums- und Gesundheitsvorschriften hin. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sind die Reisetilnehmer selbst verantwortlich.

XI. Foto- und Filmerlaubnis

Während der Reisen werden im Auftrag von SCHWUBS Fotos und Videos von Aktivitäten wie z.B. Skikurse, Animationen, Parties, etc angefertigt. Mit Abschluss des Reisevertrages gebt ihr ohne schriftlichen Widerspruch SCHWUBS euer Einverständnis, die gemachten Aufnahmen unentgeltlich zu Werbezwecken weiterzuverwenden. Die Weitergabe des Materials und eine Verwendung durch Dritte ist dabei ausgeschlossen.

XII. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Der Reisetilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder die ihren Wohnsitz nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegt haben oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

XII. Veranstalter

Soweit bei der einzelnen Reiseausschreibung kein Veranstalter gesondert aufgeführt ist, werden die Reisen veranstaltet von:

SCHWUBS Ski- und Erlebnisreisen GmbH

Bohlweg 1 31832 Springe

Tel 05041/989060

Fax 05041/989061

Stand: 15.07.2008